

08. September 2023

Wahlausschreiben

für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach §131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Grundschule „Am Hasenberg“ die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien für zwei Jahre gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Die Schulkonferenz besteht an der Grundschule „Am Hasenberg“ aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern ebenfalls 5 Sitze zu. Die Schulleitung führt den Vorsitz.

Wählt eine Personengruppe (Lehrkräfte oder Eltern) keine oder nicht ausreichend Mitglieder in die Schulkonferenz, so verringert sich die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz um die dieser Gruppe zustehenden, nicht besetzten Sitze.

In die Schulkonferenz ist neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil wählbar. Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft gewählt.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleitung. In dieser Bescheinigung ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen, die Wählbarkeitsbescheinigung ist als Formular im Sekretariat erhältlich. Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern bis spätestens zum 3. Tag vor der Wahl der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirates zu übersenden.

Nach Herstellung des erforderlichen Benehmens mit dem Vorstand des Schulelternbeirates werden hiermit Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe für die Wahlen bekannt gegeben:

1. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte
Mittwoch, 20.09.2023 - 14:00 Uhr (im Rahmen der Gesamtkonferenz)
Lehrerzimmer
2. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern
Donnerstag, 28.09.2023 - 19:00 Uhr (im Rahmen der
Schulelternbeiratssitzung)
Lehrerzimmer

Zu den betreffenden Wahlen wird hiermit eingeladen.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Die Wahl ist dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen, wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz bzw. des Schulelternbeirates es für die jeweilige Personengruppe beantragt. Es ist also möglich, dass in den einzelnen Personengruppen unterschiedlich nach Mehrheitswahl bzw. Verhältniswahl gewählt wird.

Die Wahlen sind geheim.

Bei Mehrheitswahlen soll der Wahlvorschlag mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie für die jeweilige Personengruppe Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, sind Wahlvorschläge innerhalb von 10 Tagen nach Erlass des Wahlschreibens der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Wird bei Listenwahl kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt. Für die Gültigkeit des Wahlvorschlages für die Listenwahl ist Voraussetzung, dass der Vorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber beinhaltet, wie für die jeweilige Personengruppe Vertreterinnen und Vertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind.

Dieses Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe in der Schule ausgehängt.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlschreibens, spätestens am 10.10.2023 abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses des Wahlschreibens:

08.09.2023

Helga Hartwig
Stellv. Schulleiterin